

An den  
Anregungs- und Beschwerdeausschuss  
der Stadt Bielefeld

Betreff: Dringende Bitte um Rücknahme der Einbahnstraßenregelung in der Von-Möller-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren des Anregungs- und Beschwerdeausschusses,

als Eigentümer einer Immobilie in der Von-Möller-Straße möchte ich Sie eindringlich bitten, die seit einigen Monaten geltende Einbahnstraßenregelung im Bereich der Brockerschule erneut zu prüfen und zurückzunehmen. Die Maßnahme hat sich in der praktischen Umsetzung als weder zielführend noch verhältnismäßig erwiesen und führt zu erheblichen Einschränkungen, die sowohl die Wohnqualität als auch die Standortattraktivität des gesamten Quartiers beeinträchtigen.

#### 1. Unverhältnismäßige Einschränkungen für Anwohnerinnen und Anwohner

Die Einbahnstraßenführung zwingt die Anwohnerinnen und Anwohner täglich zu deutlichen Umwegen. Dies verursacht zusätzlichen Zeitaufwand, erhöht das Verkehrsaufkommen in umliegenden Straßen und führt zu unnötigen Emissionen. Eine Maßnahme, die ein punktuelles Problem im Schulumfeld lösen sollte, darf nicht zu dauerhaften Belastungen für das gesamte Wohngebiet führen.

#### 2. Fehladressierung der Maßnahme

Die Verkehrsprobleme entstehen überwiegend durch das Verhalten einzelner Eltern während der Bring- und Abholzeiten. Die Einbahnstraßenregelung trifft jedoch nicht die Verursacher, sondern ausschließlich die Anwohner und Eigentümer. Eine solche Fehlsteuerung widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und einer zielgerichteten Verkehrspolitik.

#### 3. Zunahme gefährlicher Situationen durch Falschfahrten

Seit Einführung der Einbahnstraße kommt es regelmäßig zu Falschfahrten, da viele Verkehrsteilnehmer die neue Regelung nicht erwarten oder ignorieren. Dies führt zu gefährlichen Situationen und zeigt deutlich, dass die Maßnahme die Verkehrssicherheit nicht erhöht, sondern verschlechtert.

#### 4. Problematische Verkehrsführung an der Einmündung „Im Brocke“

Besonders kritisch ist die neue Verkehrsführung für alle, die aus der Seitenstraße Im Brocke in die Von-Möller-Straße einfahren müssen.

Durch die Einbahnstraßenregelung ist ein Abbiegen nur noch links oder rechts möglich.

Hinzu kommt:

- Das Rechtsabbiegen ist erheblich erschwert, da die Ecke zusätzlich durch eine Verkehrsinsel und bauliche Einengungen verengt wurde.
- Dadurch entstehen enge, unübersichtliche und potenziell gefährliche Situationen, insbesondere bei Gegenverkehr oder Radfahrenden.
- Die Verkehrsführung wirkt unlogisch und unnatürlich, was zu Unsicherheiten und Fehlentscheidungen führt.
- Für größere Fahrzeuge wie Lieferdienste, Handwerkerfahrzeuge oder Umzugswagen ist die Einfahrt kaum noch sicher zu bewältigen.

Diese Situation verschlechtert die Verkehrssicherheit und beeinträchtigt die Erreichbarkeit des gesamten Quartiers.

#### 5. Negative Auswirkungen auf Wohnqualität und Immobilienattraktivität

Die eingeschränkte Erreichbarkeit eines Wohngebiets wirkt sich erfahrungsgemäß negativ auf dessen Attraktivität aus. Wohnlagen, die nur umständlich erreichbar sind oder deren Verkehrsführung als hinderlich empfunden wird, verlieren für viele Miet- und Kaufinteressenten an Reiz.

Dies kann mittel- bis langfristig zu einer spürbaren Minderung der Standortattraktivität und damit auch der Immobilienwerte führen.

Eine solche Entwicklung steht im Widerspruch zu den Zielen einer nachhaltigen, bürgerorientierten und wirtschaftlich verantwortungsvollen Stadtentwicklung.

#### 6. Forderung nach Rücknahme und Entwicklung wirksamer Alternativen

Ich fordere den Ausschuss daher nachdrücklich auf, die Einbahnstraßenregelung im genannten Abschnitt zurückzunehmen und stattdessen Maßnahmen zu ergreifen, die das tatsächliche Problem an der richtigen Stelle lösen. Sinnvolle Alternativen wären unter anderem:

- zeitlich begrenzte Halteverbote während der Bring- und Abholzeiten
- klar markierte Kurzhaltebereiche
- konsequente Kontrollen durch Ordnungsamt oder Verkehrsdienst
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Eltern
- bauliche Maßnahmen, die das Halten direkt vor der Schule verhindern, ohne den Durchgangsverkehr der Anwohner einzuschränken

Ich bitte um eine zeitnahe Rückmeldung, wie der Anregungs- und Beschwerdeausschuss beabsichtigt, die berechtigten Anliegen der Anwohner und Eigentümer in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Weitere Details siehe Anhang mit Fotos und Luftaufnahme

Mit freundlichen Grüßen

Ugur Düger

Adresse: Gerberstr. 11, 33649 Bielefeld

Mobil: 0159/04018262



Restaurants

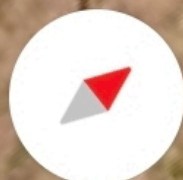
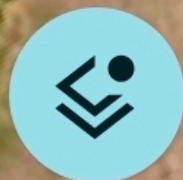


Lebensmittel



Tanks

69



Brocke

Im Brocke

Von-Möller-Straße

